

OB Burchardt
Kanzleistraße 15-17
78462 Konstanz

Antrag: „Zukunft der Blarerstraße 56“

03. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Burchardt,

wir beantragen den Tagesordnungspunkt „Zukunft der Blarerstraße 56“ in der nächsten Sitzung des HFA zu beraten und folgenden Punkt zur Abstimmung zu bringen:

Die Blarerstraße 56 verbleibt nach dem Umzug des TZK in städtischem Eigentum und wird nach den Kriterien für Baugemeinschaften in Erbpacht vergeben.

Darüber hinaus bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht der Zeitplan für die Weiterentwicklung der Blarerstraße 56 nach dem Auszug des TZK aus?
- Welche Verfahrensschritte sind bislang vorgesehen?

Begründung:

Auf dem Döbele-Areal und auf dem ehemaligen Vincentius-Areal wird es kein Gemeinschaftswohnen geben. Wenn wir es mit der Realisierung von Gemeinschaftswohnen ernst meinen, dann müssen wir auch in innerstädtischer Nähe linksrheinisch hierfür Möglichkeiten schaffen. 11% Baugruppen sind auf neu zu entwickelnden städtischen Flächen vorgesehen. Dies würde in der Blarerstraße 56 nicht ausreichen, dass ein Gemeinschaftswohnprojekt auch quartiersdienliche und sozial integrative Funktionen erfüllen könnte. Daher beantragen wir die gesamthafte Betrachtung dieses Grundstücks zur Umwandlung in Gemeinschaftswohnen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Kühnle

Anne Mühlhäuser

Dorothee Jacobs-Krahen
(Fraktionssprecherin)